[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
1–2 [illegible] [illegible]

4) Die Zuschüsse sind wegen der einzel-
nen besonderen Anordnungsverhältnisse
besonders zu genehmigen und die Bedürf-
nisse werden nach Maßgabe genauer
Nachweise und nach Befinden durch
Lokalbesichtigung festgestellt. Die einzelnen
Zuschüsse sind nach Tagen und Stunden
zu berechnen und zu belegen und
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]